

**2. Protokoll der Gemeindeversammlung
der Gemischten Gemeinde Treiten
vom
Donnerstag, 18. November 2021, 20:00 – 21.25 Uhr,
in der Turnhalle Treiten**

| | | |
|------------------------------|--------------------------|---------------------|
| Vorsitz: | Etter Jakob | Präsident/Vorsitz |
| Gemeinderats- mitglieder: | Kneubühl Hans Rudolf | Vizepräsident |
| | Mäder Matthias | Mitglied |
| | Gross Sascha | Mitglied |
| | Neuenschwander Christoph | Mitglied |
| Protokoll: | Weibel Céline | Gemeindeschreiberin |

Anwesende

Stimmberechtigte: 38 = 11.98%

Anwesende

ohne Stimmrecht: Céline Weibel, Ipsach, Vanessa Mügeli, Laupen

Anwesende

von den Medien: ---

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden.

Weiter weist er auf das Schutzkonzept infolge Covid-19 für die heutige Gemeindeversammlung hin, welches mit der Einladung zur Versammlung publiziert worden ist:

- Es besteht **Maskentragpflicht**, auch beim Sitzen und auch wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Beim Eingang steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Sitzplätze werden im Abstand von 1,5 m angeordnet. Personen, welche in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen die Stühle zusammenschieben.
- Die Versammlungsteilnehmer*innen werden gebeten, nach Betreten der Halle, sich umgehend auf einen Sitzplatz zu begeben.
- Die Versammlungsteilnehmer*innen werden gebeten, von stehenden Unterhaltungen vor und nach der Versammlung abzusehen.
- Die Teilnehmer*innen werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit es keine Staus gibt und genügend Zeit zur Zählung und Datenerhebung bleibt.
- Nach der Versammlung ist die Halle durch die bezeichneten Notausgänge zu verlassen.
- Im Übrigen gelten die übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton.
- Das traditionelle Apéro nach der Versammlung entfällt.
- Die Halle ist nach der Versammlung durch die hinteren Notausgänge zu verlassen.

Der Vorsitzende geht über zur ordentlichen Gemeindeversammlung und erklärt diese als eröffnet.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss publiziert:

- Anzeiger Erlach vom 15.10.2021(amtlicher Teil) sowie mit dem Treiten-Info Nr. 3

Die Unterlagen zu den Geschäften lagen 10 Tage vor der Versammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Nr. 1 und 2 bei der Gemeindeverwaltung Treiten, Unterdorf 9

Gegen die Veröffentlichungen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister ist auf den heutigen Tag nachgeführt; es sind stimmberechtigt: 158 Frauen und 159 Männer, total 317 Personen.

Das Stimmrecht wird mit Ausnahme der eingangs erwähnten Personen von keiner der anwesenden Personen bestritten.

Folgende Personen aus der Versammlung werden vom Gemeindepräsidenten als Stimmzähler vorgeschlagen:

- Markus Schumacher

als Sekretärin

- Céline Weibel, Gemeindeschreiberin

Gegen die Vorschläge werden weder Einwände, noch Gegenvorschläge gemacht und die Vorgeschlagenen vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Die Stimmzähler ermitteln danach die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten und teilen diese der Sekretärin mit.

Schliesslich verliest der Vorsitzende die Geschäftsliste zur heutigen Versammlung:

1. Budget 2022; Genehmigung
2. Funkwasserzähler; Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Gemeinderat, Mitteilungen
4. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob Bemerkungen zur Reihenfolge der Traktanden angebracht werden.

Das Wort wird nicht verlangt; er erklärt somit die Traktandenliste als genehmigt und die Geschäfte werden in der aufgeführten Reihenfolge abgewickelt.

Betreffend die Verhandlungen verweist der Vorsitzende auf die Abstimmungsvorschriften im Organisationsreglement (OgR) vom 01.01.2021. Es wird zu jedem Traktandum eine offene Abstimmung durchgeführt. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann auch eine geheime Abstimmung verlangen.

Speziell weist er auf die Rügepflicht nach Art. 38 des OgRs hin.

Schliesslich bittet er die Anwesenden, bei Wortmeldungen aufzustehen und, unter Nennung von Vornamen und Namen, das Votum anzubringen.

Anmerkung Sekretärin: Das Protokoll basiert auf dem Treiten-Info. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung, sowie den entsprechenden Beschlüssen.

1. Budget 2022; Genehmigung

Referent: Jakob Etter

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung der Gemischten Gemeinde Treiten schliesst wie folgt ab:

Erläuterungen

Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

| | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Gemeindesteueranlage | 1,2 |
| Liegenschaftssteuer | 1,0 ‰ des amtlichen Wertes |

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

| | |
|---------------------------|---|
| Wehrdienstpflichtersatz | 8 % der Staatssteuern, mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00 (Ansätze der Gemeinde Müntschemier) |
| Hundetaxe | Hundetaxe pro Hund CHF 50.00 |
| Wassergebühren | Grundgebühr pro Belastungswert CHF 8.00 Verbrauchsgebühr pro m ³ CHF 1.30 |
| Abwassergebühren | Grundgebühr pro Belastungswert CHF 11.00 Verbrauchsgebühr pro m ³ CHF 2.20 Regenabwassergebühr pro m ² CHF 0.60 |
| Abfallgebühren | Grundgebühr pro Person CHF 35.00 Grundgebühr pro Gewerbe CHF 50.00 |
| Grünabfuhr Jahresvignette | Container bis 240 Liter CHF 120.00 Container bis 800 Liter CHF 270.00 |

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Budget 2022 massgeblich beeinflusst:

| | | |
|--|-----|-------------|
| – Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen (EL) | CHF | -107'800.00 |
| – Beiträge an den Kanton für Sozialhilfe | CHF | -258'000.00 |
| – Einnahmen aus Kiesabbau | CHF | 250'000.00 |
| – Einnahmen aus Einkommenssteuer natürliche Personen | CHF | 600'000.00 |
| – Beiträge an den Kanton Lastenausgleich neue Aufgabenteilung | CHF | -82'700.00 |
| – Beiträge von Kanton geo-, topo- und soziodemografischen Lasten | CHF | 95'700.00 |
| – Beiträge von Kanton, Finanzausgleich Disparitätenabbau | CHF | 64'800.00 |
| – Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen | CHF | -59'200.00 |

Ergebnis Gesamthaushalt

| | | |
|---|------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 3'663'770.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 3'222'120.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -441'650.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 67'600.00 |
| Finanzertrag | CHF | 293'700.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 226'100.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | -215'550.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 40'400.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 100'700.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 60'300.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | -155'250.00 |

Im betrieblichen Aufwand sind vor allem der Personalaufwand sowie der Sach- und übriger Betriebsaufwand enthalten. Im betrieblichen Ertrag sind die Steuererträge sowie die Transfererträge (Entschädigungen, Beiträge und die Zuschüsse vom Lastenausgleich) ausschlaggebend.

Der Finanzaufwand beinhaltet den Zinsaufwand sowie den Liegenschaftsaufwand (Unterhalt) im Finanzvermögen. Im Finanzertrag sind die Pacht- und Mietzinseinnahmen, die Erträge aus Beteiligungen sowie die Zinserträge enthalten.

Beim ausserordentlichen Aufwand handelt es sich um die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaft Hauptstrasse 15. Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Entnahmen aus dem Eigenkapital.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

| | | |
|---|------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 3'316'870.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 2'861'020.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -455'850.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 38'600.00 |
| Finanzertrag | CHF | 234'500.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 195'900.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | -259'950.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 18'400.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 95'200.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 76'800.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | -183'150.00 |

Das Ergebnis allgemeiner Haushalt entspricht dem Ergebnis ohne die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Liegenschaft Hauptstrasse 15. Die Bürgerrechnung ist inbegriffen.

Mit der Einführung von harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Ein Teil der Neubewertungsreserve wird per 01.01.2021 in die Schwankungsreserve überführt. Diese Überführung ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Restbestand der Neubewertungsreserve wird innert 5 Jahren linear aufgelöst. Die Auflösung der Neubewertungsreserve wirkt sich mit CHF 77'400.00 positiv auf das Ergebnis aus. Die Buchungen sind im ausserordentlichen Ergebnis ersichtlich.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

| | | |
|---|------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 125'200.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 145'100.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | 19'900.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 0.00 |
| Finanzertrag | CHF | 1'200.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 1'200.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | 21'100.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | 21'100.00 |

Die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'100.00 ab, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) zugeführt wird. Die SF RA Wasser beträgt per 31.12.2020 CHF 401'548.45.

Die planmässigen Abschreibungen (CHF 11'100.00) ergeben sich aus den Projekten Sanierung Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse (ausgeführt im 2017), der Sanierung der Trinkwasserleitung und Hausanschlüsse Dorfstrasse/Oberdorf/Moosgasse (Start im 2021) sowie der Ersatz der Funkwasserzähler, welcher im 2022 vorgesehen ist. Die Abschreibungen sind im betrieblichen Aufwand enthalten.

Der Beitrag an die WAGROM (Leistungspreis) beträgt CHF 52'700.00. Dies entspricht einem Minderaufwand von CHF 5'600.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Als Grundlage zur Berechnung der Gebührenerträge wurde das Rechnungsjahr 2020 berücksichtigt. Aufgrund der hohen Bautätigkeit wird mit Mehreinnahmen aus Anschlussgebühren gerechnet.

Im Jahr 2022 ist die Fertigstellung der Sanierung der Trinkwasserleitung und Hausanschlüsse Dorfstrasse/Oberdorf/Moosgasse mit CHF 130'000.00 sowie der Ersatz der Funkwasserzähler mit CHF 130'000.00 geplant.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2020 beträgt CHF 340'433.45.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

| | | |
|---|------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 189'700.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 188'500.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -1'200.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 0.00 |
| Finanzertrag | CHF | 900.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 900.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | -300.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | -300.00 |

Die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 300.00 vor, welcher aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen wird. Die SF RA Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2020 CHF 316'975.14.

Der Betriebsbeitrag an die ARA Täuffelen wird mit CHF 90'000.00 budgetiert.

Beim Unterhalt Kanalisationsnetz wurden total CHF 17'000.00 budgetiert.

Die planmässigen Abschreibungen (CHF 5'000.00) ergeben sich aus dem Projekt Kanalfernsehen und dem im 2022 geplanten Einbau einer Regenabwasserleitung Moosgasse. Sie sind im betrieblichen Aufwand enthalten.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) beträgt CHF 63'100.00 (100%). Die einmaligen Anschlussgebühren CHF 30'000.00 werden an die Einlage in die SF WE angerechnet.

Als Grundlage zur Berechnung der Gebührenerträge wurde das Rechnungsjahr 2020 mit den Gebührensenkungen per 01.01.2020 berücksichtigt. Aufgrund der hohen Bautätigkeit wird mit Mehreinnahmen aus Anschlussgebühren gerechnet.

Im Jahr 2022 ist der Einbau der Regenabwasserleitung Moosgasse mit CHF 150'000.00 geplant.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2020 beträgt CHF 291'259.15.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

| | | |
|---|------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 29'900.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 27'500.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -2'400.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 0.00 |
| Finanzertrag | CHF | 100.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 100.00 |

| | | |
|---------------------------------------|------------|------------------|
| Operatives Ergebnis | CHF | -2'300.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | -2'300.00 |

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2'300.00 aus, welcher aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen wird. Der Rechnungsausgleich Abfallentsorgung beträgt per 31.12.2020 CHF 45'698.64.

Die Gebühren sind gemäss Vorjahr unverändert. Der Gemeinderat wird sich jedoch mit einer allfälligen Gebühreanpassung bei der Grünabfuhr befassen, da die Ausgaben nicht mehr genügend mit den Gebühreneinnahmen gedeckt werden können.

Ergebnis Spezialfinanzierung Liegenschaft Hauptstrasse 15

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 2'100.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 0.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -2'100.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 29'000.00 |
| Finanzertrag | CHF | 57'000.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 28'000.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | 25'900.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 22'000.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 5'500.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | -16'500.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | 9'400.00 |

Die Spezialfinanzierung (SF) Liegenschaft Hauptstrasse 15 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 9'400.00 vor, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) zugeführt wird.

Für die Einlage in den Werterhalt wird für das Budgetjahr 2022 1% des Gebäudeversicherungswertes, CHF 22'000.00, festgelegt. Die Spezialfinanzierung wird bis maximal 75% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes der Liegenschaft Hauptstrasse 15 geüfnet.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2020 beträgt CHF 51'690.60.

Ergebnis Burgergut

Die Burgerrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Einlage in Eigenkapital Burger) von CHF 18'400.00 ab.

Mit der Einführung von harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt.

Ein Teil der Neubewertungsreserve wird per 01.01.2021 in die Schwankungsreserve überführt. Diese Überführung ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Restbestand der Neubewertungsreserve wird innert 5 Jahren linear aufgelöst. Die Auflösung der Neubewertungsreserve wirkt sich mit CHF 17'800.00 positiv auf das Ergebnis der Bürgerrechnung aus. Die Buchungen sind im ausserordentlichen Ergebnis ersichtlich.

Das Burgervermögen weist per 31.12.2020 einen Saldo von CHF 959'331.99 aus.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

| | Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER | Budget 2022 | | Budget 2021 | | Jahresrechnung 2020 | |
|---|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 649'050.00 | 83'300.00 | 643'100.00 | 84'400.00 | 712'605.78 | 77'909.05 |
| | Netto Aufwand | | 565'750.00 | | 558'700.00 | | 634'696.73 |
| 1 | Öffentliche Ordnung + Sicherheit | 51'150.00 | 50'100.00 | 47'500.00 | 42'000.00 | 60'917.10 | 60'902.05 |
| | Netto Aufwand | | 1'050.00 | | 5'500.00 | | 15.05 |
| 2 | Bildung | 1'792'220.0 | 1'555'720.0 | 1'720'800.0 | 1'368'300.0 | 1'599'899.0 | 1'308'474.4 |
| | Netto Aufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 |
| | | | 236'500.00 | | 352'500.00 | | 291'424.63 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 13'900.00 | | 12'600.00 | | 8'656.25 | |
| | Netto Aufwand | | 13'900.00 | | 12'600.00 | | 8'656.25 |
| 4 | Gesundheit | 7'600.00 | | 7'600.00 | | 6'006.00 | |
| | Netto Aufwand | | 7'600.00 | | 7'600.00 | | 6'006.00 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 420'850.00 | 20'000.00 | 398'400.00 | 20'700.00 | 362'698.95 | 8'557.72 |
| | Netto Aufwand | | 400'850.00 | | 377'700.00 | | 354'141.23 |
| 6 | Verkehr + Nachrichtenübermittlung | 121'700.00 | 15'800.00 | 124'500.00 | 16'800.00 | 112'200.00 | 9'470.30 |
| | Netto Aufwand | | 105'900.00 | | 107'700.00 | | 102'729.70 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 410'500.00 | 365'900.00 | 375'200.00 | 327'900.00 | 361'207.37 | 322'243.92 |
| | Netto Aufwand | | 44'600.00 | | 47'300.00 | | 38'963.45 |
| 8 | Volkswirtschaft | 75'700.00 | 278'100.00 | 49'800.00 | 280'100.00 | 69'086.92 | 385'900.65 |
| | Netto Ertrag | 202'400.00 | | 230'300.00 | | 316'813.73 | 202'400.00 |
| 9 | Finanzen und Steuern | 336'500.00 | 1'510'250.0 | 580'400.00 | 1'819'700.0 | 1'664'360.0 | 2'669'405.9 |
| | Netto Ertrag | 1'173'750.00 | 0 | 1'239'300.00 | 0 | 5 | 5 |
| | | | | | | 1'005'045.90 | |

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

| | Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR | Budget 2022 | | Budget 2021 | | Jahresrechnung 2020 | |
|---|---|-------------------|------------|-------------------|------------|---------------------|-------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 89'000.00 | | 58'000.00 | | 438'496.80 | 212'857.80 |
| | Netto Ausgaben/Einnahmen | | 89'000.00 | | 58'000.00 | | 225'639.00 |
| 2 | Bildung | 210'000.00 | | 170'000.00 | | 0.00 | 0.00 |
| | Netto Ausgaben | | 210'000.00 | | 170'000.00 | | 0.00 |

| | | | | | |
|---|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------|
| 6 | Verkehr und Nachrichtenübermittl. Netto Ausgaben | 35'000.00 35'000.00 | 260'000.00 260'000.00 | 129'247.25 129'247.25 | |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung Netto Ausgaben | 410'000.00 410'000.00 | 230'000.00 230'000.00 | 0.00 0.00 | 0.00 0.00 |
| 9 | Finanzen und Steuern Netto Einnahmen | 744'000.00 744'000.00 | 718'000.00 718'000.00 | 212'857.80 354'886.25 | 567'744.05 |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.2
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 %
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

| | | Aufwand | Ertrag |
|--|-----|--------------|--------------|
| Gesamthaushalt | CHF | 3'879'170.00 | 3'723'920.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 155'250.00 |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 3'450'770.00 | 3'267'620.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 183'150.00 |
| SF Wasserversorgung | CHF | 125'200.00 | 146'300.00 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 21'100.00 | |
| SF Abwasserentsorgung | CHF | 189'700.00 | 189'400.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 300.00 |
| SF Abfall | CHF | 29'900.00 | 27'600.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 2'300.00 |
| SF Liegenschaft Hauptstrasse 15 | CHF | 53'100.00 | 62'500.00 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 9'400.00 | |

Diskussion: wird keine genutzt.

Beschluss:

Die Abstimmung ergibt Annahme des gemeinderätlichen Antrags mit grossem Mehr und einer Gegenstimme.

Finanzplan; Kenntnisnahme

Referent: Jakob Etter

Die Kieseinnahmen gehen vorübergehend zurück, da momentan auf dem Gemeindegebiet Finsterhennen abgebaut wird. Somit fallen für die Gemeinde Treiten tiefere Kiesentschädigungen an. Zudem sind alle Baulandparzellen, die im Besitze der Gemeinde waren, mittlerweile verkauft worden. Die letzte Parzelle wird nächstes Jahr überbaut. Das bedeutet, für die Rechnungen fallen tiefere Erträge an, die nicht kompensiert werden können. Der Finanzplan 2021 – 2026 wird als knapp tragbar beurteilt.

In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Liegenschaft Hauptstrasse 15 sehen die Planjahre 2021 – 2026 Ertragsüberschüsse vor. Die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung weisen in den Planjahren kleine Aufwandüberschüsse aus. In der Abfallentsorgung wird sich der Gemeinderat demnächst mit einer allfälligen Gebührenerhöhung befassen müssen.

Finanzplan Gemeinde Treiten 2021 - 2026

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 12.10.21

| | Prognoseperiode | | | | | | total: |
|---|-----------------|-------------|-------------|-------------|-----------|-------------|---------------|
| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | |
| <i>Beträge in CHF 1'000</i> | | | | | | | |
| 1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten) | | | | | | | |
| 1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -533 | -425 | -509 | -436 | -217 | -335 | |
| 1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis | 203 | 226 | 227 | 228 | 230 | 231 | |
| 1.c ausserordentliches Ergebnis | -330 | -199 | -282 | -208 | 12 | -104 | |
| 1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten | 80 | 78 | 78 | 78 | 78 | -18 | |
| | -250 | -121 | -204 | -130 | 90 | -122 | -738 |
| 2. Investitionen und Finanzanlagen | | | | | | | |
| 2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen | 58 | 334 | 214 | 430 | 355 | 0 | 1'391 |
| 2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen | 77 | 410 | 242 | 380 | 35 | 0 | 1'144 |
| 2.c Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen | | | | | | | |
| 3.a neuer Fremdmittelbedarf | 0 | 0 | 475 | 1'408 | 1'707 | 1'739 | |
| 3.b bestehende Schulden | 1'100 | 1'100 | 1'100 | 1'100 | 1'100 | 1'100 | |
| 3.c total Fremdmittel kumuliert | 1'100 | 1'100 | 1'575 | 2'508 | 2'807 | 2'839 | |
| 4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen | | | | | | | |
| 4.a Abschreibungen | 2 | 25 | 41 | 63 | 73 | 73 | |
| 4.b Zinsen gemäss Mittelfluss | 0 | 0 | 1 | 5 | 12 | 17 | |
| 4.c Folgebetriebskosten/-erlöse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 4.d Total Investitionsfolgekosten | 2 | 25 | 42 | 68 | 85 | 90 | 311 |
| 4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten | -250 | -121 | -204 | -130 | 90 | -122 | -738 |
| 4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten | -252 | -146 | -246 | -198 | 5 | -212 | -1'049 |
| 5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH) | | | | | | | |
| 5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve | -252 | -146 | -246 | -198 | 5 | -212 | -1'049 |
| 5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -252 | -146 | -246 | -198 | 5 | -212 | -1'049 |
| 6. Deckung in Steueranlagezehnteiln (StAnZI) | | | | | | | |
| 6.a 1 StAnZI | 58 | 59 | 61 | 63 | 64 | 65 | 62 |
| 6.b Gesamtergebnis in StAnZI. | -4.3 | -2.5 | -4.0 | -3.1 | 0.1 | -3.2 | -2.8 |

2. Funkwasserzähler; Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Christoph Neuenschwander

Ausgangslage

Die Wasserzähler in der Gemeinde Treiten werden von Peter Probst in sämtlichen Haushalten ausgelesen. Obschon die Ablesetermine im Treiten-Info vorgängig publiziert werden, muss er regelmässig bei einigen Liegenschaftsbesitzern mehrmals vorbei, bis jemand zu Hause ist. Die Zähler befinden sich zudem teilweise in schwer zugänglichen Schächten oder Kellern, wodurch ein effizientes Ablesen erschwert wird. Ein Teil der montierten Zähler ist inzwischen rund 50-jährig. Diese sind oftmals nur noch schwer ablesbar, so dass jedes Jahr Zähler ersetzt werden müssen.

Seit einigen Jahren gibt es nun bereits sogenannte Funkwasserzähler. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie aus der Ferne via Funksignal ausgelesen werden können und kein Hausbesuch mehr zwingend notwendig ist. Die via Funk in den Computer eingelesenen Daten können zudem direkt in ein Buchhaltungssystem eingelesen werden. Mehrere Gemeinden haben diese Art von Wasserzählern bereits erfolgreich eingeführt.

Die von der Firma E. Hofer AG offerierten Zähler der Firma Kamstrup zeichnen sich durch ihr optimales Preis-/Leistungsverhältnis aus. Schliesslich besteht auch die Möglichkeit, automatisch Lecks in den Wasserleitungen zu erkennen, so dass die Reparatur der beschädigten Leitung gezielt in Angriff genommen werden kann. Dadurch können auch Wasserverluste durch undichte Leitungen minimiert werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass solche Lecks und Rohrbrüche doch relativ häufig vorkommen.

Im August 2020 hat der damalige Gemeinderat der Einführung von Funkwasserzählern zugestimmt. Auf dieser Basis wurde ein Investitionskredit von CHF 170'000 in den Finanzplan eingestellt. Die Beschaffung und Installation der Zähler wurde für das Jahr 2022 vorgesehen.

Die Firma E. Hofer AG hat nun für den Ersatz der Wasserzähler eine Offerte unterbreitet. Aufgrund dieser Kostenschätzung beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00. Der Kredit wird über die Spezialfinanzierung Wasser abgerechnet und ist für die Gemeinde finanziell tragbar.

Die jährlichen Folgekosten betragen:

| | | |
|---|------------|------------------|
| • Abschreibungskosten (5 %) | CHF | 6'500.00 |
| • Wiederkehrende Hostingkosten | CHF | 2'465.00 |
| • Kosten für die Anpassung der Messpunkte | <u>CHF</u> | <u>1'250.00</u> |
| Total Folgekosten | CHF | 10'215.00 |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserzähler durch Funkwasserzähler in der Höhe von CHF 130'000.00 zu genehmigen.

Diskussion:

Christoph Neuenschwander informiert über die Wasserzähler. Die Wasserzähler sind:

- teilweise schon 50 Jahre in Betrieb.
- oftmals schwer ablesbar, da beschlagen oder zerkratzt.
- vielerorts schwer zugänglich, da bspw. in Schächten montiert.

Das jährliche Ablesen der Wasserzähler ist daher mühsam und mit relativ grossem Aufwand verbunden. Es muss immer jemand anwesend sein, damit ein Ablesen erfolgen kann. Es müssen bereits jetzt jährlich mehrere Zähler ersetzt werden, da Defekte auftreten. Bereits heute werden defekte Wasserzähler durch Funkwasserzähler ersetzt.

Er informiert weiter über die Aufwand- und Kostenreduktion:

- Funkwasserzähler können aus Distanz abgelesen werden, es braucht keine Anwesenheit des Liegenschaftsbesitzers.
- Die Daten können direkt ins Buchhaltungssystem der Gemeinde importiert werden.
- Die neue Technologie ermöglicht es, Rohrleitungsbrüche sehr genau einzugrenzen, indem Geräusche-Logger vorhanden sind. Schäden können gezielt eruiert und behoben werden. Dies führt zu Kosteneinsparungen sowohl auf Seiten der Gemeinde (Hauptleitungen) wie auch bei den privaten Liegenschaftsbesitzern (Hauszuleitungen).
- Vergleichbare Lösungen wurde bereits in diversen Schweizer Gemeinden eingeführt. Es bestehen somit Erfahrungswerte.

Isabel Howe möchte wissen, wie oft die Funkwasserzähler in der Frequenz funken? Christoph Neuenschwander erklärt, dass die Auslesung einmal pro Jahr stattfindet. Es ist denkbar, dass man mehrmals auswertet, damit Lecks schneller entdeckt werden können. Es ist ein Dauerfunken, aber das Funken ist sehr gering (hundertstel von der Belastung eines Handys). Isabel Howe möchte aber wissen, wie oft es genau funkt? Einmal pro Tag? Einmal pro Woche? Christoph Neuenschwander wird das noch genau abklären, da er sich hier nicht sicher ist und dann Frau Howe informieren.

Markus Schumacher interessiert sich, ob der Wechsel von den alten Zählern auf die neuen Auswirkungen auf die Gebühren hat? Der Vorsitzende informiert, dass man die Gebühren reduzieren will, da die im Reglement festgeschriebenen Gebühren zu hoch sind. Dies bedingt allerdings eine Reglements-Änderung, die der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sein wird..

Debora Rupf möchte den genauen Verlauf der Wechsel wissen. Die Gemeinde zahlt den Ersatz der alten Zähler auf die neuen? Der Vorsitzende informiert, dass das so korrekt ist. Wenn aber jemand seinen Zähler an einem neuen Ort haben möchte, dann muss der Eigentümer die Kosten der Uminstallation tragen.

Isabel Howe erwähnt noch den Bundesgerichtsentscheid vom 05. Januar 2021 betreffend Funkwasserzähler. Christoph Neuenschwander teilt mit, dass er diesen Bundesgerichtsentscheid kennt. Der Bundesgerichtsentscheid führe aber nicht dazu, dass Funkwasserzähler nicht eingesetzt werden dürfen, sondern regelt die Handhabung betreffend Datenschutz.

Alois Aigner fragt, ob man nicht mit den alten Zählern und dem alten System so weiterfahren kann? Oder ob man nicht pro Jahr 10 Zähler auswechseln kann? Christoph informiert, dass die Zähler gemäss einer Empfehlung des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) grundsätzlich alle 12 Jahre ausgewechselt werden sollten.

Lukas Aebi ist der Auffassung, dass es nicht ein Dauerfunken sein wird, da die zuständige Person ja durchs Dorf fahren muss, um die Zähler auszulesen.

Martin Schütz fände es wichtig, dass bei einem Leck eine automatische Alarmierung erfolgen solltet und nicht erst beim Auslesen. Christoph Neuenschwander informiert, dass bei Grossgemeinden eine

24h Überwachung wohl gewährleistet werden könnte, aber nicht bei einem kleinen Dorf. Der Vorsitzende orientiert, dass es zwei Überwachungen gibt. Die eine, von welcher man gerade spricht und die zweite von der WAGROM, welche täglich abliest. Die Verwaltung erhält pro Monat den Verbrauch pro Dorf und wenn da eine Spitze festgestellt wird, wird automatisch nach dem Leck gesucht.

Regula Rohrer ist verwirrt, da man einen Investitionskredit von Fr. 170'000.00 genehmigt hat und nun einen Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 beantragt. Christoph Neuenschwander erklärt, dass es heute Abend um den Kredit von Fr. 130'000.00 geht, da eine neue Offerte eingeholt wurde, welche diesem Betrag entspricht.

Heinz Bandi hat die Ausführungen nicht vollständig mitbekommen und möchte wissen, wie lange so eine Funkuhr hält? Der Vorsitzende informiert, dass man gemäss Empfehlung nach 12 Jahren die Zähler ersetzen müsste, dies aber nicht heisst, dass sie nur 12 Jahre halten. E. Hofer AG gibt eine Garantie für 20 Jahre. Heinz Bandi möchte wissen, ob er auf den Ersatz der Funkuhr als Grundeigentümer verzichten könnte? Der Vorsitzende verneint die Frage, da es ein einheitliches System ist und falls man den Kredit genehmigt, alle Funkuhren auswechseln wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserzähler durch Funkwasserzähler in der Höhe von CHF 130'000.00 mit 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

3. Gemeinderat, Mitteilungen

Jakob Etter, Gemeindepräsident und Ressort Präsidiales und Kommunikation

Er informiert über:

- Gemeinderatsseminar über Finanzen.
- die Kieskommission sowie die Planungskommission (Abbauplanung).
- die Weiterbildungen des Personals.
- den Jahresrückblick 2021.

Hans Rudolf Kneubühl, Ressort Attraktives Treiten

Er informiert über:

- die Bodenverbesserung.
- die Nichtständige Kommission „Zukunft Treiten“ (Gründung, Auftrag und Erwartungen).

Christoph Neuenschwander, Ressort Mobilität

Er informiert über:

- über den Bereich Grünabfuhr (Zuschlag an Haldimann AG, Murten, gegeben). Abfuhrtag neu Freitag und nicht mehr am Montag.
- den Flurweg Treiten – Brüttelen (Machbarkeitsstudie).
- den Ersatz der Wasserleitungen, welche gestartet ist (Beginn in Moosgasse).

Matthias Mäder, Ressort Bildung

Er informiert über:

- die BTM.
- die Schulhaussanierung in Müntschemier.
- den Neubau der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehr im Spitz in Müntschemier und den Umzug in 2-3 Jahren der Feuerwehr.

Sascha Gross, Ressort Räumliche Entwicklung

Er informiert über:

- die Baugesuche.
- das Projekt der Schulhaussanierung.
- die Mehrkosten bei der Schulhaussanierung infolge Asbest. Details folgen an der nächsten GV.
- die Spielplatzsanierung und der Erarbeitung eines Konzepts, da dieser nicht mehr den Sicherheitsstandards entspricht.
- die Baureglementsrevision.

Rudolf Sollberger möchte gerne wissen, wem der Camper ohne Nr. gehört, welcher seit Monaten auf dem Parkplatz des Rebenwegs steht? Der Vorsitzende informiert, dass man wisse, wem der Camper gehört und er vom Besitzer angefragt wurde, ob er ihn dort hinstellen darf. Er informiert weiter, dass sich die Kommission Mobilität mit den öffentlichen Parkplätzen beschäftigt. Es wird wohl ein Reglement geben.

Markus Schumacher bittet darum, dass man präventiv vorgehen sollte, da er oft beobachte, dass Kinder, welche ins OSZ Ins fahren, kein Velolicht haben. Er wäre froh, wenn man das via Bildung der Schule mitteilen könnte. Es sei schlimm. Zudem moniert er, dass man die Kehrrechtgebühren für Personen, welche in Heimen oder Institutionen sind, erlassen sollte.

Stefan Weber fragt betreffend dem Durchgangsverkehr durch das Moos mit Googlemaps. Dies führe beim Kreisel in Müntschemier durch das Moos. Er wäre dankbar, wenn man ein Fahrverbot machen könnte wie in Müntschemier schon besteht. Debora Rupf informiert, dass sie viele Autos sieht, welche ins Moos abbiegen und so Müntschemier umfahren. Christoph Neuenschwander orientiert, dass das Problem bekannt ist und man schon versucht habe es Google zu melden. Man wird die 30er Zone einführen und schauen, ob es evtl. bessert. Es muss dann die Frequenz gemessen werden, wie viele Autos pro Tag durchfahren, um dann zu entscheiden, ob man ein Fahrverbot machen will.

Debora Rupf findet die Kosten für die Erneuerung des Spielplatzes immens. Sie möchte gerne zum Denken anregen: wo sind die Kinder am meisten am Spielen? Treiten hat das Glück einen Wald zu haben, in welchem die Kinder viel spielen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kinder bei der Planung des Spielplatzes einbezogen werden.

Thomas Aebersold informiert über die Absage des Weihnachtsmärts, Konzert, Theater und die Adventsfenster. Vreni Aebersold teilt mit, dass das Chörli nächstes Jahr sein 50 Jahr Jubiläum hat und sie bestimmt etwas organisieren werden.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen, den zuständigen Personen für die Organisation/Vorbereitung der Versammlung, bittet die Versammlungsteilnehmer*innen, die Halle durch die hinteren Notausgänge zu verlassen, damit der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann und schliesst die Versammlung.